



Niederschrift über die 8. Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2023
- 2 Bekanntgaben
- 3 Zuschussantrag zur Sanierung im Denkmalschutz
- 4 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für Investitionen und Anschaffungen
- 5 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für die Erneuerung und Instandsetzung der Fußballplatzanlage – Erweiterung der Zuschusszusage
- 6 Zuschussantrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. für die Sanierung der Fenster
- 7 LED-Umrüstung Flutlicht Kunstrasen - Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V
- 8 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Indersdorf für die Ertüchtigung des historischen Teils des Klosterfriedhofes

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Mitglieder herzlich willkommen und stellt fest, dass der Ausschuss gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Hauptausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Hauptausschussmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 2 Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 3 Zuschussantrag zur Sanierung im Denkmalschutz**Sach- und Rechtslage:**

Mit Email vom 06.02.2023 beantragen Frau Osterauer und Herr Schilcher für die statische Instandsetzung des Stallstadels ihrer denkmalgeschützten Hofstelle in Eichstock 1 einen Zuschuss des Marktes in Höhe von ca. 6.000 €.

Begründet wird der Antrag mit einer Aussage der unteren Denkmalschutzbehörde in Dachau, dass die Gemeinden die Sanierung ihrer denkmalgeschützten Gebäude mit ca. 5 % der allgemeinen Fördersumme unterstützen.

Der Markt gewährt bisher lediglich Kirchen gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03./15.10.1997/11.11.2020/24.11.2021 einen Investitionszuschuss/Gebäudeunterhaltszuschuss (auch für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen: Altäre, Kanzeln, Gestühl und Beichtstühle sowie Friedhofsgehwege) in Höhe von derzeit 5% der nachgewiesenen Kosten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der erstmaligen Bezuschussung einer solchen Maßnahme zugunsten von Privatpersonen ein Bezugsfall geschaffen würde der erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Marktes erwarten lässt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die statische Instandsetzung des Stallstadels 5 % Prozent der nachgewiesenen Kosten, maximal 6.000 €, zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 0 : 8 (somit abgelehnt)

TOP 4 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für Investitionen und Anschaffungen**Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 28.06.2023 beantragt der SV Niederroth e.V. 1956 die Bezuschussung von folgenden Maßnahmen:

1. Anschaffung festinstallierte Fußballtore Hauptplatz, 3.023,62 € (Maßnahme bereits durchgeführt)
2. Anschaffung festinstallierter Spielerkabinen Hauptplatz, 4.998,00 € zzgl. Betonarbeiten der Firma Klein über 2.264,57 € (Maßnahme bereits durchgeführt)
3. Erneuerung Bandengestell festinstalliert Hauptplatz, 5.346,67 € (Maßnahme bereits durchgeführt)
4. Anbau Überdachung Stockhütte, ca. 5.000 € (Kostenschätzung)

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Generalinstandsetzungen, Investitionsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit sicherheitstechnischem Hintergrund bezuschusst. Dies trifft auf alle der oben genannten Maßnahmen zu. Da die Zuschussanträge jedoch vor Beginn der Maßnahmen zu stellen sind, könnte eigentlich nur die Maßnahme Nr. 4 (siehe D 2.3 der Richtlinie) gefördert werden. Es ist zu entscheiden, ob von diesem Grundsatz abgewichen werden soll.

Die Gesamtförderung beträgt 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Bei Bezuschussung auch der bereits durchgeführten Maßnahmen wären dies $0,25 \cdot 20.632,86 \text{ €} = 5.158,22 \text{ €}$.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Demnach wird dem SV Niederroth e.V. 1956 für die Investitionen und Anschaffungen ein Zuschuss in Höhe von 5.158,22 € gewährt.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 5 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für die Erneuerung und Instandsetzung der Fußballplatzanlage – Erweiterung der Zuschusszusage

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen den SV Niederroth beim Einbau eines Drainagesystems und dem Einbau einer Versenkungsberegnungsanlage für den Hauptplatz mit 65 % der Kosten zu bezuschussen. Für diese beiden Maßnahmen waren Kosten in Höhe von ursprünglich 80.788,63 € geplant, der Zuschussbetrag wäre somit 52.512,61 € gewesen.

Die Maßnahmen konnten allerdings nicht zeitnah begonnen werden, da festgestellt wurde, dass durch den Hauptplatz eine Wasserleitung der Altgruppe verläuft, die zunächst verlegt werden musste.

Im Juni 2022 hat der SV Niederroth mitgeteilt, dass sich die Gesamtinvestitionskosten aufgrund der sich bis dahin grundsätzlich geänderten Marktsituation (russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) um 12.401,14 € erhöht haben. Zusätzlich wurde aus Gründen der Nachhaltigkeit eine Zisterne und ein Brunnen in die Maßnahme und die Förderung mit aufgenommen, was die Kosten um weitere 16.982,49 € erhöht hat.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 einer 65%-igen Bezuschussung dieser Mehrkosten zugestimmt und somit eine maximale Zuschusshöhe von 71.611,97 € festgelegt.

Mit Schreiben vom 05.07.2023 teilt der SV Niederroth nun mit, dass sich im Laufe des Verfahrens ergeben hat, dass für die Brunnenbohrung eventuell noch ein Gutachten notwendig wird und die notwendige Brunnenpumpe und die zugehörigen Elektroarbeiten bei der Kostenaufstellung vergessen wurden. Für die Pumpe liegt ein Angebot über 8.801 € vor. Für das Gutachten, die Elektroarbeiten und einen Puffer wird eine weitere Investitionssumme von maximal 8.925 € aufgeführt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer 65%-igen Bezuschussung der zusätzlichen Mehrkosten (17.726 €) zu. Die maximale Zuschusshöhe steigt damit um 11.521,90 € auf 83.133,87 €.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 6 Zuschussantrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. für die Sanierung der Fenster

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 22.04.2023 beantragt der Heimatverein Indersdorf e.V. die Bezuschussung der Sanierung der Fenster im Heimatmuseum.

Die Richtlinien des Marktes zur Förderung der ortsansässigen Vereine sehen für Generalinstandsetzungen eine Zuschusshöhe von 25 % vor.

Im vorliegenden Fall wären dies $0,25 \cdot 15.299,35 \text{ €} = \mathbf{3.824,84 \text{ €}}$.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Danach wird dem Heimatverein für die geplante Generalinstandsetzung der Fenster ein Zuschuss in Höhe von 3.824,84 € gewährt.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 7 LED-Umrüstung Flutlicht Kunstrasen - Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 26.07.2023 beantragt der TSV Indersdorf 1907 e.V. einen Zuschuss bei der Umstellung der Flutlichtanlage beim Kunstrasenplatz auf LED.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 36.800,00 Euro wovon 25 % durch Bundesmittel gefördert werden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine (energie-)wirtschaftliche Investition, die gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine mit 25 % der Kosten (siehe D 1.3 und 3.4) förderfähig ist.

Die Förderung beträgt somit 9.200,00 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Förderung in Höhe von 25 % der Kosten (maximal 9.200 €) zu.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 8 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Indersdorf für die Ertüchtigung des historischen Teils des Klosterfriedhofes

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.07.2023 beantragt der Pfarrverband Indersdorf einen Zuschuss für die die Ertüchtigung des historischen Teils des Klosterfriedhofes. Die Kosten der bereits durchgeführten Maßnahme betragen gemäß angefügten Rechnungen (siehe Anlage) 46.071,45 €.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.1997/15.10.1997/11.11.2020/24.11.2021 erhalten die Kirchen einen Investitionszuschuss/Gebäudeunterhaltszuschuss (auch für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen: Altäre, Kanzeln, Gestühl und Beichtstühle sowie Friedhofswege) in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten.

Bei den dargestellten Kosten handelt es sich wohl nur teilweise um Kosten für Friedhofswege, allerdings wurde auch in Eichstock für Außenanlagen eine Zuschusszusage erteilt. Es stellt sich zudem die Frage inwieweit die archäologische Begleitung der Maßnahme förderfähig ist.

Aus Sicht der Kämmerei sollten Religionsgemeinschaften, insbesondere solche die Kirchensteuer vereinnahmen, nicht durch den kommunalen Steuerzahler zusätzlich bezuschusst werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Ertüchtigung des historischen Teils des Klosterfriedhofes mit 5 % Prozent der nachgewiesenen Kosten (ohne die archäologische Begleitung) in Höhe von 2.129,24 € zu bezuschussen.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 22.08.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Philipp Blumenschein
Schriftführung